

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig, ausschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Insertionsgebühren für die 4-spaltige Carmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen in St. Vith.

Nro. 27.

(Erstes Blatt.)

St. Vith, Mittwoch den 3. April

1889.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der in der 7. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. März 1889 zur baaren Einlösung am 1. Juli 1889 gekündigten 3 1/2 prozentigen, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten **Staatsschuldscheine** liegt bei den Herren Bürgermeistern und den königlichen Steuerkassen des Kreises sowie auf dem Bureau des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Malmédy, 29. März 1889.

Der Landraths-Amts-Verwalter
Wallraf
Regierungs-Äffessor.

Bekanntmachung.

Diesenigen Herren Lehrer, welche an einem im Mai d. J. zu Aachen abzuhaltenden Vienenzucht-Kursus theilzunehmen bereit sind, wollen wir bis zum 12. April hiervon schriftliche Mittheilung machen.

Malmédy, den 31. März 1888.

Der Kgl. Kreis-Schulinspektor
Dr. Esser.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen

Frühjahrs-Kontrollversammlungen

werden stattfinden:

In Malmédy

Freitag den 26. April 1889

Vormittags 8 Uhr.

In Malmédy

Freitag den 26. April 1889

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Vormittags um 8 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Vormittags um 9 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In Gunders

Freitag den 26. April 1889,

Nachmittags 4 Uhr.

Es haben zu erscheinen: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880 — sowie sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In St. Vith

Samstag den 27. April 1889

Vormittags 8 Uhr.

In St. Vith

Samstag den 27. April 1889

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Vormittags um 8 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Vormittags um 9 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In Büllingen

Samstag den 27. April 1889

Nachmittags 3 Uhr.

In Büllingen

Samstag den 27. April 1889

Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Nachmittags um 3 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Nachmittags um 4 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

Es haben ferner auf den zugehörigen Kontrollversammlungsstellen zu erscheinen und zwar bei der zuerst stattfindenden Kontrollversammlung bezw. mit dem jüngsten Jahrgange der Reservisten — 1888 —:

- 1.) die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
- 2.) die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppen- (Marine-) theile beurlaubten Mannschaften. (Dispositions-urheber).

Die im Jahre 1877 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Mannschaften, sowie die zeitig (vorübergehend) Ganzinvaliden sind vom Erscheinen befreit.

Das Erscheinen auf einem anderen als dem zugetheilten Kontrollversammlungsorte ist nur mit Genehmigung des Bezirkskommandos statthaft.

Gesuche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontrollversammlung sind von den Mannschaften der Kreise Eupen, Montjoie und Malmédy an das Hauptmeldeamt in Eupen, und von den Mannschaften des Kreises Schleiden an den Bezirksfeldwebel in Call, so zeitig einzusenden, daß noch eine Entscheidung des Bezirkskommandos erfolgen kann. Diesen Gesuchen ist ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung einberufen sind, zum stehenden Heere gehören und den Militärgefezen unterworfen sind.

Eupen, den 18. März 1889.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai cr. ab werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden. Die als Trigonometrier fungirenden Herrn Officiere, Beamten pp. werden sich durch offene Ordres der Herren Minister des Innern und für die Landwirtschaft, die als Hülfssarbeiter kommandirten Soldaten durch Legitimationscheine ausweisen, welche von dem Herrn Chef der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme durch Dienstempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die theilhabenden Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Vortreten ihrer Feldmarken den wie vorstehend legitimierten Personen auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometrier sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, Holz, Baumaterial, besondere Hülfleistungen, Arbeiter pp., nach ortsüblichen Preisen baar zu bezahlen; dagegen haben dieselben mit dem Ankauf der Bodenflächen welche zum Schutze der Festlegungssteine von den Grundbesitzern an den Staat abzutreten sind, Nichts zu schaffen.

Die Erwerbung dieser Schutzflächen für den Staat erfolgt später im Verwaltungswege; die Zahlung hierfür wird durch die Steuerkassen geleistet.

Quartier und Verpflegung wird sowohl von den Trigonometriern, wie auch von den kommandirten Soldaten stets direct und baar bezahlt. Es werden hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder kommunal-Mitteln gewährt.

Die Ortsvorstände haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Der Landraths-Amts-Verwalter
Wallraf
Regierungs-Äffessor.

Das Unglück auf See bei Samoa.

Ausland, 30. März. Bei dem am 16. und 17. auf den Samoa-Inseln wüthenden schweren Orkane sind die deutschen Kriegsschiffe „Eber“ und „Adler“ total verloren gegangen, ersteres mit Verlust von 70, letzteres von 20 Todten. Die „Olga“ ist gestrandet und ihre Mannschaft in Sicherheit. Drei amerikanische Kriegsschiffe und sämtliche im Hafen von Samoa ankommende Kauffahrteischiffe sind ebenfalls untergegangen. Die Amerikaner verloren 30 Todte, die Engländer beklagen die Havarie eines Kriegsschiffes, welches nach Sidney fahren sollte.

Berlin, 30. März. Ämtlich wird die Mittheilung des „Reuter'schen Bureau“ aus Apia dahin bestätigt und erweitert, daß vom „Adler“ 20 Mann, vom „Eber“ 5 Offiziere und 70 Mann ertranken.

Vor Samoa lagen unter dem Befehl des ältesten Offiziers des Geschwaders, Kapitän Fricke, von dem das jüngst dem Reichstag vorgelegte Weißbuch einen amtlichen Bericht enthält, drei deutsche Kriegsschiffe: Die Kreuzerfregatte „Olga“ (Kapitän Fricke v. Erhardt), der Kreuzer „Adler“ (Kapitän Fricke) und das Kanonenboot „Eber“ (Kapitänlieutenant Wallis). Die „Olga“ führt 12 Geschütze, hat ein Tonnengehalt von 2169, Pferdekräfte 2100 und zählt 267 Mann Besatzung. Der Kreuzer „Adler“ führt 4 Geschütze, hat einen Tonnengehalt von 884, Pferdekräfte 650 und zählt 128 Mann Besatzung. Das Kanonenboot „Eber“ hat 3 Geschütze, einen Tonnengehalt von 570, Pferdekräfte 700 und 87 Mann Besatzung. In dem Gefecht am 28. Dezember vorigen Jahres mit den aufständischen Mataafa-Leuten waren 1 Offizier und 16 Mann getödtet sowie 2 Offiziere und 35 Mann verwundet worden. Der „Reichsanzeiger“ hat erst dieser Tage die Genesung einer Anzahl dieser Leuten gemeldet, die wieder in ihren Dienst eintreten konnten. Wie es scheint, sind bei dem Unglück die Schiffe nicht vollzählig bemannt gewesen, sondern hatten einen Theil ihrer Besatzung an Land gesetzt, wohl um die deutschen Besitzungen gegen die Aufständischen zu schützen. Durch diesen Umstand wurde erfreulicher Weise ein Theil der Mannschaft gerettet. Aber auch so ist die Katastrophe noch fürchterlich genug! Mit dem Namen Samoa ist für Deutschland die Erinnerung an viel Unglück, an schweres Leid verknüpft.

Mögen sie friedlich schlafen draußen fern von der Heimath und ihren Lieben, in dem nassen Grab, welches ihnen die türkischen Elemente im weiten Ocean bereitet haben, unsere braven tapferen Blaujacken!

* Bericht über die Kreistags-Sitzung vom 28. Februar 1889.

Vor dem Eintritt in die heutige Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der Anerkennung des mit Schluß des vorigen Jahres aus dem Amte geschiedenen königlichen Landrathes Herrn von Fröhlich, gleichzeitig die Hoffnung

ausprechend, daß derselbe in Selbstverwaltungs-
ämtern dem Kreise noch lange Jahre seine Kräfte
widmen möge und sodann schließlich bittend, daß
Herr von Frühlitz entgegengebrachte Vertrauen
auf ihn (den Vorstehenden) während der Zeit seiner
Amtsverwaltung übertragen zu wollen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro
1887/8 wurde unter Entlastung des Reudanten wie
folgt festgestellt

die Einnahme auf Mk. 167 571,68
die Ausgabe auf 133 033,10

der Bestand auf 34 538,58

die Einnahme-Reste 808,80

Ca. 35 347,38

die Ausgabe-Reste auf 35 347,38

2. Die Rechnung der bei der Kreis-Communal-
Kasse beruhenden Documente wurde auf 13,295 Mk.
festgestellt.

3. Der zur Feststellung gelangte Kreishaushalts-
etat pro 1889/90 wird durch dieses Blatt besonders
veröffentlicht.

4. Der Kreistag wählte

a. für das kommende Staatsjahr die Mitglieder der
Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission und
der Klassensteuer-Reclamation-Commission;

b. für die Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1892
die Sachverständigen zur Abschätzung der Land-
lieferungen im Kriegsfalle.

c. für die Zeit bis Ende 1891 den Communal-
Empfänger Stephan Klein zu Bütgenbach zum
Schiedsmann für die Schlichterhandlung in strei-
tigen Rechtsangelegenheiten für den Schieds-
mannsbezirk Bütgenbach und den Ackerer und
Gastwirth Alexander Gierken zu Bütgenbacher-
hütte zu dessen Stellvertreter.

d. für das Jahr 1889/90 die Viehleihermittler
zur Beschaffung des Viehes aus den Mitteln
der Hilfskasse zur Erleichterung des Viehverwerbes.

5. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
zum Bau einer Brücke über die Dur bei Stoubach
wurde abgelehnt.

6. Das Gesuch des Kreis-Communkassen-Reu-
danten Bodet auf Gewährung einer Remuneration
für die ihm aus dem Eisenbahngrunderwerbsgeschäft
erwachsene Mehrarbeit wurde einstweilen vertagt,
dagegen auf Antrag des Kreisaußschusses dem Bü-
reaupersonal des Landrathsamtes aus dem gleichen
Anlasse eine einmalige Vergütung von 1000 Mark
einstimmig bewilligt.

Malmédy, 26. März 1889.

Der Vorsitzende,
Landrathsamts-Verwalter,
Wallraf
Regierungs-Asseffor.

Bermischtes.

* St. Bith, 1. April. Unsere belgischen Nach-
barn finden noch immer Muße, den heutigen wich-
tigen Tag in einer Weise zu feiern, der man die
Bezeichnung „launig“ nicht versagen kann. So
lesen wir heute in der zu Stavelot erscheinenden
Zeitung „L'Annonce“ vom 31. März unter der
„Politischen Rundschau“ folgenden zeitgemäßen
Scherz:

„Besuch des Fürsten Bismarck im
Großherzogthum Luxemburg. Ein-
treffen desselben in Stavelot. Die Re-
gentschaftsfrage im Großherzogthum Luxemburg
wird Montag den Fürsten Bismarck in dieses Land
führen. In Luxemburg und in allen Städten, die
er auf seiner Reise zu berühren gedenkt, werden
ihm begeisterte Huldigungen dargebracht werden.
Der Fürst wird, von Aachen mittels Sonderzuges
kommend, Montag Vormittags 11 Uhr durch
Stavelot fahren und am Bahnhof einen Aufenthalt
von fünf Minuten nehmen. Dies zur Kenntniß
unserer Mitbürger, die es sich nicht nehmen lassen
wollen, die maritalische Gestalt des eisernen Kanzlers
in Augenschein zu nehmen.“

Schon bedeutend witzloser ist folgende tele-
graphische Mittheilung der ebenfalls zu Stavelot
erscheinenden Zeitung „La Semaine“ (das Nest hat
übrigens nicht weniger als vier Zeitungen!):

„Brüssel, 30 März 1889. Am 1. April
werden der deutsche Kaiser und der Präsident der
französischen Republik, begleitet von einem zahl-
reichen und glänzenden Gefolge, hier eintreffen.“

Zweck ihres Besuches ist die Durchsicht des Frank-
furter Friedensvertrages, welche die Wiederheraus-
gabe Elsaß-Lothringens an Frankreich seitens Deutsch-
lands zur Folge haben dürfte, wogegen diesem sei-
tens Frankreichs bedeutende coloniale Vortheile
eingeräumt werden sollen. Diesen Ereignissen wird
die allgemeine Abrüstung in Europa nachfolgen.
König Leopold II. ist in dieser bedeutsamen Ange-
legenheit von beiden Parteien als Schiedsrichter ge-
wählt worden. Hierauf werden sich die Souveräne
zum Besuch der Weltausstellung nach Paris be-
geben.“

Alle vernünftigen Leser, zu welchen selbstver-
ständlich alle Abonnenten dieses Blattes gehören,
werden die Aprilsnatur dieser Nachrichten nicht ver-
kannt haben. Auffallend bleibt aber immerhin,
daß die guten Belgier, die in ihrem eigenen Lande
so unendlich viel zu thun hätten, wenn sie darauf
Anspruch machen wollten, als ein wahrhaft moder-
ner Cultur-Staat zu gelten, sich mehr mit fremden
Angelegenheiten beschäftigen, als ihren eigenen zu-
weilen unheimlich brodelnden Kuchentopf zu über-
wachen. Doch darum keine Feindschaft! Zumal
nicht am heutigen Tage!

* St. Bith, 2. April. Eine bekannte Familie
unserer Stadt hat einen schmerzlichen Verlust er-
litten. In der Nacht von Sonntag auf Montag
verstarb nach kurzem Krankenlager Frau Ferdinand
Mattonet, geb. Dedon. Das milde, schlichte und
anspruchlose, nur zum Wohlthun geneigte Wesen
der jungen Frau sicherte ihr bei Lebzeiten die all-
gemeine Hochachtung und wird der Verstorbenen
allzeit ein ehrenvolles Andenken verschaffen. R. I. P.

* St. Bith, 2. April. Der hiesige „Harmo-
nieverein“ verliert durch die Versekung des Steuer-
Einkommers Herrn Horn nach Poteau seinen mu-
sikalischen Leiter. Wenn man bedenkt, welche Er-
folge der noch junge Verein namentlich Dank der
unermüdlchen Hingabe des Herrn Horn errungen
hatte, wird man es begreiflich finden, daß das Ver-
dauern über den Weggang des genannten Herrn
ein allgemeines ist.

* Birresborn, 1. April. Wie das bewährte
Mineral-Wasser „Birresborn“ sich fortwährend neue
Abgäfelder erwirbt, dürfte am besten dadurch
illustriert werden, daß Birresborn den ganzen Win-
ter Betrieb gehabt und bereits circa 200 000 Ge-
fäße in den ersten drei Monaten dieses Jahres ver-
sandt hat. Viele Arbeiter finden also jetzt auch im
Winter in Birresborn lohnende Beschäftigung.

— Krefeld. Die Frau eines auf der Ver-
einsstraße hieselbst wohnenden Färbers verließ an-
fangs dieser Woche auf wenige Minuten ihre Woh-
nung, darin ihr sechs Wochen altes Kind und einen
zjährigen Knaben zurücklassend. Beim Betreten der
Wohnung mußte die Frau die erschreckende Wahr-
nehmung machen, daß der Knabe dem kleinen Kinde
drei Finger einer Hand fast vollständig abgebissen
hatte.

— Elberfeld, 24. März. In einem Speise-
keller an der Wilhelmstraße entriß gestern Nachmit-
tag ein Gast dem andern ein 20 Markstück um das-
selbe, während der Eigenthümer es zurückzuerobern
trachtete, sofort zu verschlucken. Wie nun die In-
teressenten berathschlagten, auf welche Weise man
zu dem Goldstücke am besten kommen könne, sprang
jener Gast mit dem 20 Markstück im Magen zur
Thüre hinaus und entfloh.

— Nürnberg, 22. März. Bitter bestraft
für einen leichtsinnigen Jugendstreich wurde ein 14-
jähriger Piuselmacherlehrling. Derselbe hatte seinem
Pflegevater ein Zweimarkstück entwendet und wollte
sich nun damit die weite Welt ansehen! Zunächst
löste er sich eine Fahrkarte nach Schwabach, wo er
den Rest seines Zweimarkstückes rasch verputzte.
Von Heimweh ergriffen, pilgerte er hierauf Nachts zu
Fuß nach Nürnberg zurück, um hier unter einem
auf der Straße aufgestellten Wagen sein Nachtlager
aufzuschlagen. In dieser lustigen Schlafstelle erfroren
ihm beide Füße und es mußte der Junge am andern
Morgen mittelst Droschke ins städtische Krankenhaus
geschafft werden, woselbst ihm nun beide Füße ab-
genommen werden müssen.

— Eine moderne Delila. Die „Przemys-
ler Zeitung“ erzählt: Herr Anton, Meister der rüh-
menswerthen Schuhmacherkunst, hatte sich im Trunke
schwer übernommen und war am Montag in einen
tiefen Schlaf versunken. Die Frau des Herrn Anton,
welche seine Natur aus Erfahrung genügend kannte,
um zu wissen, daß ihr Mann, nachdem er den süßen

Reich verkostet, demselben noch während einiger Tage
nachzugehen geneigt sein werde, sann auf ein Mittel,
ihm das Verlassen des Hauses unmöglich zu machen.
Erst kam ihr der Gedanke, das Haupthaar ihres
Gatten zuerst mit der Scheere abzuschneiden und die
Reste mit dem Rasirmesser rein wegzuputzen. Gedacht,
gethan. Als Herr Anton einige Stunden später
erwachte, fühlte er an seinem Kopfe eine eigenthüm-
liche Kühle. Er betastete denselben und erstarrte
fast, als er ihn glatt wie sein Knie fand. Mit einem
solchen Kopfe kann man natürlich nicht unter die
Leute gehen, ohne die Zielscheibe ihres Spottes zu
werden, und so sieht Herr Anton seither wie ange-
schmiebet auf seinem Dreifuß und nährt voll Ingrimm
Stiesel.

— Furchtbare Nothheit. Die „Donauztg.“
läßt sich aus Alttötting vom 16. d. folgende fast
unglaubliche Geschichte melden: „Gestern wurde hier
ein Knabe beerdigt, der seit einiger Zeit im benach-
barten Burgkirchen im Dienste war, und der durch
die seltene Nothheit von Mitbediensteten sein junges
Leben geben mußte. Ein Knecht nämlich und eine
Magd, die im selben Dienste standen und den Knaben
schon öfters erschreckt haben sollen, banden demselben
Hände und Füße und stopften sodann dem Hülfslosen
eine Brut von jungen Mäusen in den Mund, wor-
über der Knabe sich so entsetzte, daß er einen epilep-
tischen Anfall bekam. In diesem traurigen Zustande
wurde der Unglückliche in das hiesige Krankenhaus
gebracht, woselbst ihm der Mund mit Gewalt auf-
gebrochen werden mußte und die noch immer dort
befindliche Mausebrut entfernt wurde. Bald darauf
starb der Knabe.“

— Ein junger vermöglicher Engländer,
in Brighton wohnhaft, begab sich vor zwei
Jahren nach Canada, um dort seine erschütterte Ge-
sundheit herzustellen. Er hieß Ralph B. Hufson
und machte in Montreal die Bekanntschaft eines
Mädchens Mary Mulcahy. Eine Verlobung fand
statt, und da sein Zustand sich verschlimmerte, drang
er in das Mädchen, die Ehe mit ihm einzugehen
und mit ihm nach England zu reisen. Ihre Mutter
machte Einwendungen, weil sie zu jung sei, und
Hufson reiste allein ab. Die beiden Verlobten corre-
spondirten und die Hochzeit sollte bald stattfinden.
Begleitet von seinem Vater, einem Priester und einem
Freund reiste Hufson nach New-York zurück, trotz
des Abrahams des Arztes, der voraus sagte, daß
die Seereise im Winter einen tödtlichen Ausgang
der Krankheit herbeiführen werde. Die Gesellschaft
langte in New-York an und nahm den Zug nach
Bonaventure. Ein Telegramm benachrichtigte Mary
Mulcahy, sich an der Station einzufinden. Das
Mädchen war richtig an der Haltestelle, und Schlitten
wurden gemiethet, um a. e. fünf nach dem Haus des
Vaters der Braut zu bringen. Unterwegs jedoch
ging dem Bräutigam der Athem aus; er hatte noch
Stärke genug, dem Priester Zeichen zu machen, er
solle die Eingesung vornehmen. Mary Mulcahy war
gewaltig erschüttert, aber gab ihre Zustimmung.
Mitten in der Straße im Schlitten legte der Priester
die Hände des Sterbenden in die des weinenden
Mädchens, las die wenigen Worte aus dem Prayer-
book, und die Ehe war geschlossen — nicht für's
Leben, denn zwei Minuten später sank der Bräutigam
tödt darnieder.

— Die größte Lokomotive der Welt
wird gegenwärtig in Boston im Auftrag der „Santa
Fe-Bahn“ für den Schnellzugsdienst zwischen Kansas
City und Chicago hergestellt. Sie hat eine doppelte
Feuerstelle und eine Heizfläche von 1650 Quadrat-
zoll. Die Treibräder haben einen Durchmesser von
6 Fuß 8 Zoll und sind aus Papier hergestellt. Der
Führer hat seinen Platz oben über der Mitte der
Maschine, während sich der Heizer wie bei anderen
Lokomotiven am hinteren Ende des Dampffessels be-
findet. Das Ungeheuer soll zehn Wagen mit einer
Geschwindigkeit von 80 englischen Meilen die Stunde
fortbewegen können.

— „Fertit schi.“ Die Eisenbahnschaffner in
der Türkei werden Fertit schi genannt, ein Wort,
welches nicht der türkischen Sprache entlehnt, sondern
aus dem Deutschen übernommen ist. Es ging her-
vor aus dem Rufe: „Fertig!“, welchen die Schaffner
in Deutschland und Oesterreich vor Abgang des
Zuges dem Stationsleiter und Zugführer zurufen.

— Praktisch. A.: „Was hast Du denn
Deiner Frau für ein Weihnachtsgeschenk gemacht?“
— B.: „Sehr einfach! ich habe ihre goldene Uhr
versetzt und ihr für das Geld ein neues Kleid gekauft.“

Die Bud
empfiehlt für die Herre
sämmliche
für Schulbedarf speziell
Schultagebücher, I
Anfertigung
Ferner Anfertigung

Hiermit den geehrten
Hliche Mittheilung, daß ich
Markt a
mit einer großen Auswahl
Herren- un
Regenmäntel, Ze
ntreffen werde, und empfe
ich billigen Preisen.
enden.

61(5)
Vollberecht
Anfang des Schuljah
Ralmédy, in sehr schöner u
belegenheit, im Umgange m
er französischen Sprache zu
181(1)

S. G. Ma
Meine schon längst
einem geehrten Publikum
Abnahme
Garten-Sä
sowie Erbsen, Stangenb
Ses- und Kochzwiebeln,
Gleichzeitig find
und gefalzene Bückinge, C
seiner Limburg
111(4)

CACAO SOLUB
Suchan
EICHT LOSLICHES CACAO-P
VORZUGLICHE QUALITÄT

Niederlage in
Haushaltungs-
unter Leitun
Der Pensionspreis in
abjahr 40 Mt. und für
raus zu entrichten sind.
Anmeldungen nimmt e

Die Buchdruckerei von Jos. Doepgen in St. Vith, (Eifel)

empfehlen für die Herren Bürgermeister als vorrätig:

Sämmtliche auf den Bürgermeistereien gebräuchlichen Formulare,
für Schulbedarf speziell:

Schultagebücher, Lehrpläne, Versäumnislisten (große und kleine), Monats-Listen, Entlassungszugnisse, u. s. w.

Anfertigung nicht vorrätiger Formulare in kürzester Frist nach Schema und zu Konkurrenz-Preisen.

Ferner Anfertigung aller im gewerblichen und Privat-Verkehr vorkommenden Druckarbeiten in beliebiger Ausstattung bei niedrigsten Preisnotirungen.

Hiermit den geehrten Bewohnern von St. Vith und Umgegend die
höfliche Mittheilung, daß ich zum

Markt am 8. April ds. Js.

mit einer großen Auswahl

Herren- und Damen-Confection,

Regenmäntel, Jaquets, alle Sorten Etricottailsen

treffen werde, und empfehle ich die sämmtlichen Sachen zu **außergewöhnlich billigen Preisen.** Mein Stand wird sich am „Hotel zur Post“ befinden.

Frau Dombret-Kinon,
aus Malmédy.

Vollberechtigtes Progymnasium zu Malmédy.

Anfang des Schuljahres am 29. April. Aufnahmeprüfungen am 27. Malmédy, in sehr schöner und gesunder Gegend gelegen, bietet den Schülern Gelegenheit, im Umgange mit den Bewohnern sich im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache zu üben. Pension auch bei Lehrern.

181(1)

Der Rector Dünbier.

S. G. Marquet, in St. Vith.

Meine schon längst bekannte Samenhandlung bringe ich hiermit einem geehrten Publikum in Erinnerung und empfehle zur geneigten Abnahme

Garten-Sämereien aller Arten,

sowie Erbsen, Stangenbohnen in verschiedenen Sorten, Dickbohnen, Sek- und Kochzwiebeln, Schalotten, Flach- und Hanfsamen. 2c. 2c.

Gleichzeitig sind zu haben: frische holl. Häringe, frische süße und gesalzene Bückinge, Stockfische, gewechte und ungewechte, Loberdan, feiner Limburger- und Holländer-Käse, Apfelsinen und Citronen 2c. 2c.

111(4)

CACAO SOLUBLE
Suchard
EICHT LOSLICHES CACAO-PULVER
VORZUGLICHE QUALITÄT

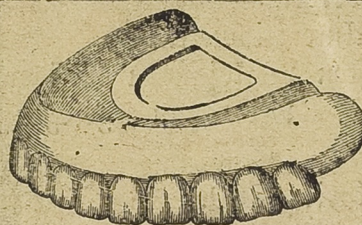
CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZUGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

Wohnhaltungs-Pensionat zum hl. Josef in St. Vith,
unter Leitung von barmherzigen Schwestern

Der Pensionspreis incl. Bettzeug und Wäsche beträgt für das erste Halbjahr 40 Mk. und für das zweite Halbjahr 30 Mk. pro Monat, welche aus zu entrichten sind.

Anmeldungen nimmt entgegen der Director der Anstalt.



Künstl. Zähne u. Gebisse

in Gold und Kautschuk.

Zahnoperation Plombiren 2c. 2c.

A. Leloup, Dentiste.

Malmédy. 139(15)

Wegbau-Arbeiten, auch Projektiren, Pflaster-Arbeiten, Hof- und Stalleinrichtungen, Wiesenbau-Arbeiten, Drainage u. s. w.

Sonstige Anlagen, auch Obstbaumpflanze übernimmt zur Ausführung
175 (2) **S. Henkes.**

Bauholz, schöne Dachstühle, Zaunpfähle, Latten Bohlenstangen, Mauer-Sand Garten-Kies, von jetzt ab fortwährend frischer Eriischer und Nacherer Kalk empfiehlt zur Abnahme.

Ferner sind zu verpachten am Wiesenbacher Weg 2 Gärten, am Bahnhofsweg 5 Gärten, sowie verschiedene Baustellen am Bahnhofswege zu verkaufen.

130(3)

N. Genten.

Daselbst ca. 10,000 Pfd. Haferstroh zu verkaufen, oder gegen Kornstroh einzutauschen.

Guter niederländischer

Saathäfer,

wie ich denselben im vorigen Jahre geliefert habe, ist auch jetzt wieder zu haben bei

Wilhelm Spoden,
in Montenan.

149(8)

Bei meiner Versetzung von hier nach Boteaux sage allen Bekannten ein

Herz! Lebwohl!

auf Wiedersehen.

St. Vith, 1. April 1889.

Sorn, 177(1)

Unter-Steuer-Einnehmer.

Ein Mädchen

welches sehr gut im Nähen erfahren ist, sucht Stelle bei einer Schneiderin. Näheres bei **Kaspar Hoquet** in Aldringen. 178(1)

Eine Partie

Pferde-Dünger

zu verkaufen bei **Mit. Klein** in St. Vith. 179(3)

Kleien

sind zu haben bei

Fr. Wih. Margraff.
St. Vith.

180(3)

50 bis 60 Centner bestes

Wiesenheu

zu verkaufen bei **Meier-Gennes** in Necht. 170(6)

Ein Schmiedegeselle

wird gesucht. Eintritt sofort bei **Nicolas Müller,** Schmiedemeister St. Vith. 156(3)

Ein Schmiedelehrling

wird gesucht, der sofort Bohn erhält. Eintritt sofort. Wo sagt die Expedition ds. Bl. 157(3)

Ein zuverlässiger unverheiratheter

Mahlknecht

für sofort nach auswärts gesucht. Wo sagt die Exped. d. Bl. 183(4).

Ein Weidfeld

zu vermieten. 159(3) **Peter Lentz,** Eisenhandlung.

Berliner Möbel
empfehlen zu billigsten Fabrikpreisen
G. Rohloff, Berlin C., Fischerbrücke 17.
Preise u. Zeichnungen sende franco.

Jagd-Verpachtung.

Am Freitag, den 26. cr. Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr

werden in der Marquet'schen Wirthschaft hierselbst

die Jagden der Gemeinden
Amel, Eibertingen, Deidenberg,
Montenau, Iweldingen, Schoppen,
Möderscheid, Mirkfeld, Wereth
und Herresbach

auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Der Wolfsbusch, einer der besten Waldjagden hiesiger
Gegend, unmittelbar am Bahnhof Montenau gelegen,
gelangt auch zur Verpachtung.

Amel und Meyerode den 1. April 1889.

182(7)

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Submission.

Die Neupflasterung der 960 $\square$ Meter großen Straße
„Nahiere“ dahier (Lieferung der Materialien und Aus-
führung der Arbeiten) soll im Wege der Submission
vergantet werden.

Schriftliche, versiegelte und mit der Aufschrift „Offerte auf die Neu-
pflasterung der Straße Nahiere“ versehene Offerten sind unter Beifü-
gung von Probepflastersteinen dem Unterzeichneten bis spätestens

am 9. April cr.

vorzulegen.

Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem hiesigen Bürgermeister-
Amte während der gewöhnlichen Büreaustunden eingesehen werden; auch wer-
den Abschriften derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren auf desfall-
sigen Antrag zugesandt.

Malmédy, den 21. März 1889.

164(4)

Der Bürgermeister,
Andres.

Praktisch! — Leicht verständlich! Interessante Neuigkeiten!

Rathgeber beim Anpflanzen nützlicher Bäume
für Landwirthe, Gärtner, Private;

im Einzelnen, in Alleen, Chaussees. Von C. G. E. Duensell, tgl.
Oberförster a. D. Ca. 175 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.
Preis 3 Mk.

Von ebendenselben Verfasser:
Lebendige Hecken als Befriedigung von Grundstücken.
Mit Illustrationen. Preis 75 Pfg.

Fahrhandbuch zum Selbststudium
für alle Freunde des Fahrsports, Equipagenbesitzer, Autosher
und Fahrer jeden Standes. Von Berthold Schönbeck, Stallmeister
Sr. Durchl. des reg. Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen. Mit
zahlreichen Original-Illustrationstafeln und Textabbildungen. 6 Lie-
ferungen à 1 Mk.

Vorstehende Werke sind zu beziehen

durch alle Buchhandlungen

sowie gegen Einsendung des Betrages nebst Porto direkt von der Verlags-
handlung

Frieze & von Puttkamer, Dresden-A.

145(3)

Gefunde-Dienstbücher

zu haben in der Expedition
des Blattes.

Hünningen.

Güterversteigerung.

Am Montag, den 8. April cr.

Morgens 11 Uhr,

lassen die Erben Hubert Doefgen zu Hünningen in dem mitzuverkau-
fen Hause

Ihr zu Hünningen gelegenes Wohnhaus mit
mehreren Acker- und Wiesenparzellen

öffentlich versteigern.

Malmédy.

138(2)

Licht, Notar

Holzverkauf.

Am Freitag den 5. April cr., Vorm 9 Uhr

lassen die Erben des zu Wiesbaden verstorbenen Rentners Herrn Wil-
helm Buschmann, im Walde „Kapellenbusch“ bei Hinterhausen durch den Unter-
zeichneten:

66 Loose Buchen-Roh- und Brennholz und
24 Loose Eichen-Rohholz,

gegen Zahlungsausstand versteigern.

Versammlung an Ort und Stelle.

St. Bith, den 27. März 1889.

172(2)

Pehl

„Die Werkstatt“

Meister Konrads Wochenzeitung.

Das ist ein Blatt, klar und verständlich, bieder und treu, ein recht
Volksblatt. Es erscheint alle Samstage, bringt für die Werkstatt
für's Haus, für den Verstand und das Gemüt ansprechende Artikel, an-
spannende Erzählungen und ist geschmückt mit guten Bildern, kostet
vierteljährlich nur 1 Mark.

Jeder Buchhändler liefert das Blatt; auch jeder Briesträger besorgt
Probenummern umsonst und frei durch

176(2)

Meister Konrad in Berlin W., 57.

M. 4,50 per Quartal bei allen Deutschen
Postanstalten.

Die Berliner Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung.

2 mal täglich (auch Montags)

Schnelle u. ausführliche politische Berichterstattung. — Wieder-
gabe interessanter Meinungsäußerungen der Parteiblätter aller Rich-
tungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Militärische An-
sätze. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt.
— Lotterielisten. — Personalveränderungen in der Armee und in der
Civilverwaltung vollständig. — Interessante lokale, Theater- und Ge-
richtsnachrichten. — Gute Feuilletons. — Eingehendste Nachrichten
über Kunst, Kunst und Wissenschaft. —

Im täglichen Feuilleton Romane
und Novellen der hervorragendsten
Autoren.

Das zweite Quartal bringt u. a.
folgendes:

Rudolf Gläso: Todesco.

Wolfg. Brachvogel: Die stolze
Schwäbin.

Dates: Die verlorene Hoffnung.

Ferner feuilletonistische Beiträge
von Hans von Hopfen, Gerhard

von Amator, Fr. von Kapf-Ge-
senher, Julius Stettenheim, D.

Duncker, Hermann Heiberg, Fer-
dinand Grop, Heinrich Friedjung

u. A. m.

7 Beiblätter gratis:

1. „Der Hausfreund“, illust.
Familienblatt v. 16 Druckfaden
wöchentlich.

2. „Illustrierte Modenzeitung“
monatlich.

3. „Humoristisches Echo“,
wöchentlich.

4. „Verloofungsblatt“, wöch-
entlich.

5. „Landwirthschaftl. Zei-
tung“ vierzehntägig.

6. „Zeitung für Hausfrauen“
vierzehntägig.

7. „Produkten- u. Waaren-
Markter.“ wöchentlich.

Auf Wunsch Probenummern 8 Tage lang täglich gratis und franco!

Das „Preisblatt für den Preis-
erschreitend 8 he n t l i c h z w e i
Mittwochs und Samstags
Bestellungen werden bei allen
und in der Expedition dieses
gegengenommen. — Der Pri-
preis beträgt pro Quartal in
in der Expedition abgeholt
Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Bestellge-

Nro. 27.

Ämtliche Bek

Bekann

betreffend des Erlass des
liche Arbeiten vom 17.
dingungen für die Be-
Lieferun

(Fortsetzung)

§ 11. Beachtung poliz-
tung des Unternehmers
Für die Befolgung
stehenden polizeilichen Be-
sonders ergehenden poli-
der Unternehmer für d-
vertragsmäßigen Verpf-
Kosten, welche ihm d-
Staatskasse gegenüber
werden.

Der Unternehmer trä-
wortung für die gehörige
tigkeit der Rüstungen. D-
schadet ist er aber auch
bauleitenden Beamten an
Verstärkung der Rüstun-
eigene Kosten zu bewirken.

Für alle Ansprüche,
oder seinen Bevollmächtig-
tern zu Last fallenden Be-
vorschriften an die Be-
hat der Unternehmer in
Ueberraupt haftet er in
ges für alle Handlungen
Gehilfen und Arbeiter
sondere jeden Schaden a-
zu vertreten, welcher dur-
Dritten der Staatskasse
§ 12. Aufmessungen wäl-

Der bauleitende Beam-
langen daß über alle spä-
den Arbeiten von den b-
Beauftragten während d-
anzuerkennende Notizen g-
nächst der Berechnung zu
Von der Vollendung
ungen hat der Unternehm-
anten durch eingeschriebene
worauf der Termin für
lichter Beschleunigung an-
nehmer schriftlich gegen
mittelfst eingeschriebenen
wird.

Ueber die Abnahme n-
handlung aufgenommen;
nehmer muß dies gesche-
von dem Unternehmer bez-
erschiedenen Stellvertreter
Von der über die
Verhandlung wird dem l-
beglaubigte Abschrift mit-
Erscheint in dem zu
Termine gehöriger Benac-
der der Unternehmer selb-
ter desselben so gelten
bauleitenden Behörde ben-
rungen zc. als anerkannt
Auf die Feststellung
Geleisteten im Falle der
finden diese Bestimmung
Müssen Theilnahme
Lieferung abgenommen w-
besonderen Benachrichtigu-
von nicht, vielmehr ist es
Anwesenheit oder Vertr-
Sorge zu tragen.

§ 13. Rechnu-

Bezüglich der formellen

ung.
ril cit.

dem mitzuverkauf

Bohnhaus u
llen

Licht, Notar

orm 9 Uhr

mers Herrn Wilhe
n durch den Unterz

nnholz und

Pehl

ng.

und tren, ein rech
die Werkstatt un
recheide Artikel, au
Bildern, kostet dab
iesträger besorgt e
in Berlin W., 57.

Deutschen

chrichten

ontags)

attung. — Wieder
blätter aller Rich
Militärische Auf
sigstes Courblatt.
Armee und in der
Theater, und Ge
endste Nachrichten

ter gratis:
sfreund", illustr.
t v. 16 Druckfaden

Modenzeitung

isches Echo",

ngsblatt", wöch

erthschafft. Zei
chntag.

ur Hausfrauen"
n: u. Waaren-
wöchentlich.

gratis und franco!

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Nro. 27.

(Zweites Blatt.)

St. Vith, Mittwoch den 3. April

1889.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend des Erlasses des Herrn Ministers für öffent-
liche Arbeiten vom 17. Juli 1885 über „die Be-
dingungen für die Bewerbung um Arbeiten und
Lieferungen“ 2c.“

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 11. Beachtung polizeilicher Vorschriften. Haf-
tung des Unternehmers für seine Angestellten 2c.
Für die Befolgung der für Bauausführung be-
stehenden polizeilichen Vorschrift und der etwa be-
sonders ergehenden polizeilichen Anordnungen ist
der Unternehmer für den ganzen Umfang seiner
vertragsmäßigen Verpflichtungen verantwortlich.
Kosten, welche ihm dadurch erwachsen können der
Staatskasse gegenüber nicht in Rechnung gestellt
werden.

Der Unternehmer trägt insbesondere die Verant-
wortung für die gehörige Stärke und sonstige Tüch-
tigkeit der Rüstungen. Dieser Verantwortung unbe-
schadet ist er aber auch verpflichtet, eine von dem
bauleitenden Beamten angeordnete Ergänzung und
Verstärkung der Rüstungen unverzüglich und auf
eigene Kosten zu bewirken.

Für alle Ansprüche, die wegen einer ihm selbst
oder seinen Bevollmächtigten, Gehilfen oder Arbeit-
ern zu Last fallenden Vernachlässigung polizeilicher
Vorschriften an die Verwaltung erhoben werden,
hat der Unternehmer in jeder Hinsicht aufzukommen.
Ueberhaupt haftet er in Ausführung des Vertra-
ges für alle Handlungen seiner Bevollmächtigten,
Gehilfen und Arbeiter persönlich. Er hat insbe-
sondere jeden Schaden an Person oder Eigentum
zu vertreten, welcher durch ihn oder seine Organe
Dritten der Staatskasse zugefügt wird.

§ 12. Aufmessungen während des Baues und Ab-
nahme.

Der bauleitende Beamte ist berechtigt, zu ver-
langen daß über alle später nicht mehr nachzumessen-
den Arbeiten von den beiderseits zu bezeichnenden
Beauftragten während der Ausführung gegenseitig
anzuerkennende Notizen geführt werden, welche dem-
nächst der Berechnung zu Grunde zu legen sind.

Von der Vollendung der Arbeiten oder Liefer-
ungen hat der Unternehmer dem bauleitenden Be-
amten durch eingeschriebenen Brief Anzeige zu machen,
worauf der Termin für die Abnahme mit thun-
lichster Beschleunigung anberaumt und dem Unter-
nehmer schriftlich gegen Behändigungsschein oder
mittels eingeschriebenen Briefes bekannt gegeben
wird.

Ueber die Abnahme wird in der Regel eine Ver-
handlung aufgenommen; auf Verlangen des Unter-
nehmers muß dies geschehen. Die Verhandlung ist
von dem Unternehmer bezw. dem für denselben etwa
erschiedenen Stellvertreter mit zu vollziehen.

Von der über die Abnahme aufgenommenen
Verhandlung wird dem Unternehmer auf Verlangen
beglaubigte Abschrift mitgeteilt.

Erscheint in dem zur Abnahme anberaumten
Termin gehöriger Benachrichtigung ungeachtet we-
der der Unternehmer selbst noch ein Bevollmächtig-
ter desselben so gelten die durch die Organe der
bauleitenden Behörde bewirkten Aufnahmen, Noti-
zungen 2c. als anerkannt.

Auf die Feststellung des von dem Unternehmer
Geleisteten im Falle der Arbeitsentziehung (§ 9)
finden diese Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

Müssen Theillieferungen sofort nach ihrer An-
lieferung abgenommen werden, so bedarf es einer
besonderen Benachrichtigung des Unternehmers hier-
von nicht, vielmehr ist es Sache desselben für seine
Anwesenheit oder Vertretung bei der Abnahme
Sorge zu tragen.

§ 13. Rechnungsaufstellung.

Bezüglich der formellen Aufstellung der Rechnung,

welche in der Form, Ausdrucksweise, Bezeichnung
der Räume und Reihenfolge der Positionsnummern
genau nach dem Verdingungs-Anschlage einzurichten
ist, hat der Unternehmer der von der bauleitenden
Behörde, bezw. dem bauleitenden Beamten gestellten
Anforderungen zu entsprechen.

Etwaige Mehrarbeiten sind in besonderer Rech-
nung nachzuweisen, unter deutlichem Hinweis auf
die schriftlichen Vereinbarungen, welche bezüglich
derselben getroffen worden sind.

Werden im Auftrage des bauleitenden Beamten
Seitens des Unternehmers Arbeiten im Tagelohn
ausgeführt, so ist die Liste der hierbei beschäftigten
Arbeiter dem bauleitenden Beamten oder dessen Ver-
treter behufs Prüfung ihrer Richtigkeit täglich vor-
zulegen. Etwaige Ausstellungen dagegen sind dem
Unternehmer binnen längstens 8 Tagen mitzutheilen.

Die Tagelohnrechnungen sind längstens von 2
zu 2 Wochen dem bauleitenden Beamten einzureichen.

§ 14. Zahlungen.

Die Schlußzahlung erfolgt auf die vom Unter-
nehmer einzureichende Kostenrechnung alsbald nach
vollendeter Prüfung und Feststellung derselben.

Abzlagszahlungen werden dem Unternehmer
in angemessenen Fristen auf Antrag, nach Maas-
gabe des jeweilig Geleisteten, bis zu der von dem
bauleitenden Beamten mit Sicherheit vertretbaren
Höhe gewährt.

Verbleiben bei der Schlußabrechnung Meinungs-
verschiedenheiten zwischen dem bauleitenden Beamten
oder der bauleitenden Behörde und dem Unternehmer
bestehen, so soll das dem Letzteren unbestritten zu-
stehende Guthaben demselben gleichwohl nicht vor-
gehalten werden.

Verzicht auf spätere Geltendmachung aller nicht
ausdrücklich vorbehaltenen Ansprüche.

Vor Empfangnahme des von dem bauleitenden
Beamten oder der bauleitenden Behörde als Rest-
guthaben zur Auszahlung angebotenen Betrages
muß der Unternehmer alle Ansprüche, welche er aus
dem Vertragsverhältnis über die behördlicherseits
anerkannten hinaus etwa noch zu haben vermeint,
bestimmt bezeichnen und sich vorbehalten, widrigen-
falls die Geltendmachung dieser Ansprüche später
ausgeschlossen ist.

Zahlende Kasse.

Alle Zahlungen erfolgen, sofern nicht in den
besonderen Bedingungen etwas anderes festgesetzt ist,
auf der Kasse der bauleitenden Behörde.

§ 15. Gewährleistung.

Die in den besonderen Bedingungen des Ver-
trages vorgezeichnete, in Ermangelung solcher nach
den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sich bestim-
mende Frist für die dem Unternehmer obliegende
Gewährleistung für die Güte der Arbeit oder der
Materialien beginnt mit dem Zeitpunkte der Ab-
nahme der Arbeit oder Lieferung.

Der Einwand nicht rechtzeitiger Anzeige von
Mängeln gelieferter Waaren (Art. 247 des Han-
delsgesetzbuches) ist nicht statthaft.

§ 16. Sicherheitsstellung. Bürgen.

Bürgen haben als Selbstschuldner in den Ver-
trag mit einzutreten.

Kautionen.

Kautionen können in baarem Gelde oder guten
Werthpapieren oder sicheren — gezogenen — Wech-
seln oder Sparkassenbüchern bestellt werden.

Die Schuldverschreibungen, welche von dem Deut-
schen Reiche, oder von einem Deutschen Bundesstaate
ausgestellt oder garantirt sind, sowie die Stamm-
und Stamm-Prioritäts-Aktien und die Prioritäts-
Obligationen derjenigen Eisenbahnen, deren Erwerb
durch den preussischen Staat gesetzlich genehmigt ist,
werden zum vollen Kurzwerthe als Kautio n an-
genommen. Die übrigen bei der Deutschen Reichs-
bank beleihbaren Effekten werden zu dem beleihba-
ren Bruchtheil des Kurzwertthes als Kautio n an-
genommen.

Die Ergänzung einer in Werthpapieren bestell-
ten Kautio n kann gefördert werden, falls in Folge
eines Kurzwertthes der Kurzwertth bezw. der zu-
lässige Bruchtheil desselben für den Betrag der
Kautio n nicht mehr Deckung bietet.

Baar hinterlegte Kautionen werden nicht ver-
zinst. Zinstragenden Werthpapieren sind die Ta-
lons und Zinsscheine, insoweit bezüglich der letz-
teren in den besonderen Bedingungen nicht etwas
Anderes bestimmt wird, beizufügen. Die Zinsscheine
werden so lange, als nicht eine Veräußerung der
Werthpapiere zur Deckung entstandener Verbindlich-
keiten in Aussicht genommen werden muß, an den
Fälligkeitsterminen dem Unternehmer ausgehändigt.
Für den Umtausch der Talons, die Einlösung und
den Ersatz ausgelookter Werthpapiere sowie den
Ersatz abgelaufener Wechsel hat der Unternehmer
zu sorgen.

Falls der Unternehmer in irgend einer Bezieh-
ung seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, kann
die Behörde zu ihrer Schadloshaltung auf den ein-
fachen gesetzlich zulässigen Wege die hinterlegten
Werthpapiere und Wechsel veräußern bezw. ein-
tassiren.

Die Rückgabe der Kautio n, soweit dieselbe für
Verbindlichkeiten des Unternehmers nicht in Anspruch
zu nehmen ist, erfolgt, nachdem der Unternehmer
die ihm obliegenden Verpflichtungen vollständig er-
füllt hat, und insoweit die Kautio n zur Sicherung
der Garantieverpflichtung dient, nachdem die Garan-
tiezeit abgelaufen ist. In Ermangelung anderwei-
ter Verabredung gilt als bedungen, daß die Kau-
tio n in ganzer Höhe zur Deckung der Garantiever-
bindlichkeit einzubehalten ist.

§ 17. Uebertragbarkeit des Vertrages.

Ohne Genehmigung der bauleitenden Behörde
darf der Unternehmer seine vertragsmäßigen Ver-
pflichtungen nicht auf andere übertragen.

Verfällt der Unternehmer vor Erfüllung des
Vertrages in Konkurs, so ist die bauleitende Be-
hörde berechtigt, den Vertrag mit dem Tage der
Konkursöffnung aufzuheben.

Bezüglich der in diesem Falle zu gewährenden
Vergütung sowie der Gewährung von Abzlags-
zahlungen finden die Bestimmungen des § 9 sinn-
gemäße Anwendung.

Für den Fall, daß der Unternehmer mit Tode
abgehen sollte, bevor der Vertrag vollständig erfüllt
ist, hat die bauleitende Behörde die Wahl, ob sie
das Vertragsverhältnis mit den Erben desselben
fortsetzen oder dasselbe als aufgelöst betrachten will.

§ 18. Gerichtsstand.

Für die aus diesem Vertrage entspringenden
Rechtsstreitigkeiten hat der Unternehmer — unbe-
schadet der im § 19 vorgesehenen Zuständigkeit eines
Schiedsgerichts — bei dem für den Ort der Bau-
ausführung zuständigen Gerichte Recht zu nehmen.

§ 19. Schiedsgericht.

Streitigkeiten über die durch den Vertrag be-
gründeten Rechte und Pflichten, sowie über die Aus-
führung des Vertrages sind, wenn die Beilegung
im Wege der Verhandlung zwischen dem bauleiten-
den Beamten und dem Unternehmer nicht gelingen
sollte, zunächst der bauleitenden Behörde zur Ent-
scheidung vorzulegen.

Gegen die Entscheidung dieser Behörde wird die
Anrufung eines Schiedsgerichtes zugelassen. Die
Fortführung der Bauarbeiten nach Maßgabe der
von der bauleitenden Behörde getroffenen Anord-
nungen darf hierdurch nicht aufgehalten werden.

Für die Bildung des Schiedsgerichtes und das
Verfahren vor demselben kommen die Vorschriften
der Deutschen Zivil-Prozess-Ordnungen vom 9.
Januar 1877 §§ 851 — 872 in Anwendung, von
denen die Erneuerung der Schiedsrichternachern,
weichende, in den besonderen Verträgen die eigene
getroffene Bestimmungen in erster R. Wir wählen
Falls die Schiedsrichter den P.

Insertionsgebühren für die 4-spaltige Car-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg
Briefe werden portofrei erbeten.

Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppen in St. Vith.

daß sich unter ihnen Stimmengleichheit ergeben habe, wird das Schiedsgericht durch einen Obmann ergänzt. Die Erneuerung desselben erfolgt — mangels anderweiter Festlegung in den besonderen Bedingungen — durch den Präsidenten oder Vorsitzenden einer benachbarten Provinzialbehörde desjenigen Verwaltungszweiges, welchem die vertrags-schließende Behörde angehört.

Ueber die Tragung der Kosten des Schiedsrichterlichen Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht nach billigem Ermessen.

§ 20. Kosten und Stempel.

Briefe und Depeschen, welche den Abschluß und die Ausführung des Vertrages betreffen, werden beiderseits frankirt.

Die Portokosten für solche Geld- und sonstige Sendungen, welche im ausschließlichen Interesse des Unternehmers erfolgen, trägt der Letztere.

Die Kosten des Vertragsstempels trägt der Unternehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die übrigen Kosten des Vertragsabschlusses fallen jedem Theile zur Hälfte zur Last.

2

Verlorene Ehre.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Brünette sah, sich halb aufrichtend, nach allen Seiten umher.

War sie bewußtlos gewesen? Wahrscheinlich! Wenigstens erinnerte sie sich nicht, auf diesen weichen beinahe versumpften Boden gefallen zu sein. Ihr Kopf schmerzte auch sehr, und von der Schulter schien Blut zu träufeln.

Wo war die Fremde, das Kind mit den großen, erschreckten Augen?

Ein Lichtstrahl, Gott weiß woher aus den Trümmern funkelnd, glitt ab an weißer Steinwand, Geröll beleuchtend und einen Wasserstreifen, der plätschernd in tiefer Rinne daherschloß; hart an seinem Rande lag auf blutüberströmten Kieselstein die Blondine, leblos, mit geschlossenen Augen und aufgelöstem, windgepeitschtem Haar, unempfindlich gegen die eiskalten Tropfen, welche ihre Stirn überflutheten, unbewußt der Gefahr, die neben ihr aus der Rinne mit nassen Armen herauslangt.

Eine Hand hing herab in das zischende, brodelnde Wasser — sie bemerkte es nicht, ihr Gesicht, blaß und regungslos, zeigte kein Leben; zwischen den blonden Flechten hervor rannen unaufhaltsam jene Blutstropfen, die weiter unten auf den Kieselstein wie ein rother Teppich gebreitet lagen.

War sie todt?

Die Brünette bezwang den Schmerz; sie richtete sich, mit beiden Händen auf die Steine gestützt, mühsam empor und berührte tastend die Stirn der Unglücklichen.

Kalt wie Marmor. Das war der Tod!

Von den Knien der Spähenden fiel ein schwerer Gegenstand; sie hatte ihn im Anfang nicht bemerkt, jetzt schlug er auf und erschreckte durch das leise Geräusch ihre Nerven. Sie sah umher, klopfenden Herzens, heiß und kalt durchschauert, wie ertappt bei der Ausführung eines Verbrechens.

Wenn jemand käme?

Sonderbar! Alle ihre Pulse schlugen, ihre Augen glühten, es brannte wie Fieber in den ebbenden und fluthenden Wellen ihres Blutes — sogar die Nacht sollte nicht sehen, was verlangend und rebellisch ihre Seele durchbebt.

Es war die kleine, lederne Handtasche der Fremden, die dort am Boden lag. Der Zufall, vielleicht das Schicksal hatten sie ihr in den Schooß, ihr zu Füßen geworfen.

Wieder tasteten die Finger.

Nur Papiere und ein Schlüssel — sonst nichts.

Das Kind trug vielleicht sein geringes Baarvermögen in einer andern Tasche, oder gar an einer Schnur um den Hals versteckt — es war kein Geld zwischen den Documenten.

Wie gebannt hingen die Blicke der Sinnenden immer noch an den blassen, todtähnlichen Zügen.

„Elisabeth!“ sagte sie leise und eindringlich.

„Beth, wenn Du lebst, gieb mir ein Zeichen!“

alles blieb still; nur die Regentropfen

h, und von fern hörte man das Rufen

fer.

Die Brünette sah umher — gestürzte Wagen versperrten von allen Seiten den Zutritt — hierher kam für's Erste niemand. Der eigentliche Schauplatz des Unglücks lag ziemlich weit zur Seite — sie hatte noch Zeit.

Aber was wollte sie denn eigentlich?

Die heiße Hand löste vorn über der Brust der Fremden ein paar Knöpfe und suchte unruhig das Herz.

Auch hier alles kalt, auch hier Ströme von Blut — schlug denn das Herz wirklich nicht mehr?

Sie konnte nichts unterscheiden; in ihren Fingerspitzen prickelte das Blut, ein unruhiger Gedanke durchzuckte das fiebernde Hirn, nur um einige Zoll weiter — hinein in die tiefe, schwarze Rinne da unten, dann wäre alles gut gewesen —

Und doch jetzt — eine leichte Bewegung, ein Ruck nie, so lange die Welt stand, konnte das Geheimnis entdeckt werden. —

Die Zähne der Einsamen schlugen unaufhaltsam aneinander.

Nicht das! Nicht das! Wohin war sie gerathen? Nur ein Name, den sie stehlen wollte — weiter nichts — nur ein Name!

Wer konnte es Sünde nennen?

Wieder irrten die Worte der Fremden durch ihr erregtes brennendes Hirn: „Wir lebt auf Erden kein Freund, kein Verwandter mehr — ich stehe ganz, ganz allein!“

Nur ein Name — aber dennoch!

Sie trug mit ungestümmter Bewegung den leblosen Körper etwas weiter hinaus; das schwarze, glitzernde Wasser erregte ihr ein unbeflegliches Grollen. Alles todt, alles starr — das Leben war dahin auf immer. Jetzt hatte auch der rothe Strom aufgehört zu fließen, die Glieder bogen sich nicht mehr.

Männertritte kamen näher, man rief und fragte, ein greller Lichtschein streifte plötzlich die Umgebung. Gedankenschnell verschwand der Inhalt des Täschchens unter den Gewändern der dunkeläugigen Frau. Sie suchte ihr eigenes kleines Handöffchen — da, im Geröll lag es — und dann streifte nochmals der Blick die Todte. So im jäh aufleuchtenden Strahl sah sie zuletzt das stille, blasser Gesichtchen.

Wie ihre Schulter schmerzte! — Nur mit Mühe, Schritt für Schritt, drang sie vorwärts bis zu den Helfern, wo schon mehrere Wagen bereit standen, um die Todten und Verwundeten zur nächsten Stadt zu bringen.

Ein grauenvoller Anblick bot sich ihren Blicken: unglückliche Menschen, denen liebe Angehörige geraubt worden waren, gaben sich dem Schmerz ebenso rückhaltlos hin, wie Andere über zerbrochene und zerquetschte Glieder jammerten; Mütter suchten in der tiefen Dunkelheit ihre Kinder; eine Frau hatte sich, dem Irtsinn nahe, über die zerschmetterte Leiche ihres Mannes geworfen; dazwischen suchten die Beamten Ruhe und Ordnung zu stiften, während ein aus dem nahen Dorfe herbeigeeilter Geistlicher die Sterbenden tröstete und ein Barbier mit vielen überflüssigen Worten die ersten Nothverbände anlegte.

Das junge Mädchen wandte sich ab; erschöpft in die Kissen des Wagen zurücksinkend, schloß sie beide Augen und versuchte zu schlafen, zu vergessen, als plötzlich die Stimme eines Bahnbeamten an ihr Ohr schlug.

„Bardon, Madame, haben Sie Gepäck bei sich?“

Eine Flamme lief über das schöne, brünette Gesicht

„Gepäck? — Ja! — Nein! — Ich weiß nicht!“

Sie suchte mit zitternder Hand unter den Papieren der Todten. Das Eigenthum derselben konnte zum Verräther werden, es durfte nicht in fremden Besitz gelangen, sie mußte es reclamiren um jeden Preis.

„Lassen Sie sich Zeit, Madame,“ sagte mitleidig der Mann. „Sie sind, glaube ich, noch sehr glimpflich davongekommen, nicht wahr?“

Ein halb irrer Blick streifte den seinen.

„Was? —“

Aber da war ein Gepäckschein, und nun sagte der Beamte noch, daß der Koffer ins Hotel nachgeschickt werden würde. Der Packwagen habe keinerlei Schaden gelitten.

Wieder vorwärts durch Regen und Dunkelheit, wieder dem unbekannten Ziele entgegen. Wie verändert aber erschienen Gegenwart und Zukunft, seit die Legitimationspapiere der Todten in ihrem Besitz waren!

Ein tieferer Athemzug hob die unruhig wogende Brust. Hinter schwarzem Gewölk, undurchdringlich

und drohend bisher, hatte sich urplötzlich die Sonne erhoben, hoch und höher stieg ihr glänzendes Mund, Strahlen verbreitend über die Welten, über versunkene Gerüste; noch einmal lächelte, längft bekannt, die Hoffnung.

Im Hotel warteten bereits mehrere Aerzte, aber die Fremde lehnte ihren dargebotenen Beistand dankend ab; sie zog sich so schnell, als nur möglich in ein Separatzimmer zurück, und untersuchte vor dem Toilettenspiegel die Wunde an der Schulter. Eine Schramme, ein Riß durch das Fleisch, weiter nichts; etwas kaltes Wasser darauf, und in wenigen Tagen würde alles geheilt sein. Ja, sie war gut davongekommen! Ein Lächeln, das erste seit langer, schwerer Zeit, überflog ihre Lippen. Wenn nun ein Schlag, eine Quetschung diese Schönheit zerstört hätte, auf immer, wenn sie als Krüppel hervorgegangen wäre aus der Katastrophe des letzten Abends?

Langsam ihre vollen, plastisch schönen Arme über den Kopf erhebend, bewunderte sie das eigene reizende Spiegelbild. Nur angethan mit weißen, gestickten Unterleibern, den Hals entblößt, die schweren, schwarzen Flechten zwanglos herabhängend, die Augen glänzend in neuerwachter Lebenslust, so stand sie vor dem breiten, blinkenden Glas, dessen Fläche vielleicht nie zuvor ein so verführerisch schönes Bild wiederstrahlt hatte.

Ihre Glieder drehten sich spielend und geschmeidig wie die eines Kätzchens. Schwarze Sterne die Augen und frisch verlockend die Lippen; sie beugte sich vor und küßte das Glas.

Gerettet! Gerettet!

Das aufgetragene Mahl blieb unberührt; auch kein Schlaf kam in ihre Augen. Solche Nächte vergehen in einer Art von Fieber, sie sind martervoll, auch wenn das Ereigniß ein schönes, glückliches war.

Der nächste Morgen brachte den Koffer der Todten und mit ihm eine neue Aufregung. Fremdes Eigenthum — gestohlen — wehe, wehe, gestohlen!

Jetzt war das braune Gesicht weiß wie Blumenblätter. Sie drückte beide Hände gegen die Augen, ein Zittern durchlief den ganzen, geschmeidigen Körper. Sollte sie diesen Koffer nehmen und in das tiefste Wasser werfen, unberührt, ohne sich nur ein Atom seines Inhalts zu Nuzze gemacht zu haben?

Einen Augenblick war sie fest entschlossen, dann aber brachen wie immer im Leben, die Konsequenzen des ersten, verhängnißvollen Schrittes unabweislich herein. Irgend ein Zufall konnte diesen plumpen, mit Feder beschlagenen und offenbar auf der australischen Fauna selbst angefertigten Koffer wieder zu Tage fördern, irgend ein tückisches, unvorhergesehenes Etwas wurde an ihr zum Verräther und der ganze mühsam erschaffene Bau lag in Trümmern. Sie mußte sich den Inhalt aneignen, es blieb ihr keine Wahl, sie selbst hatte sich der Freiheit des Handelns für alle Zukunft begeben und ihrem Ich das Loos eines anderen, fremden Wesens im Guten wie im Schlimmen mit zwingender Nothwendigkeit aufgebürdet.

Ein Ruck drehte den Schlüssel im Thürschloß. Das schöne, blasser Weib zitterte, sobald draußen eine Stimme erklang. Mußte nicht jedes Auge auf ihrer Stirn lesen?

Sie glitt mit der Rechten darüber hin: es brannte so sonderbar.

Und dann fiel der Deckel des Koffer zurück. Sie wühlte mit bebender Hand — war Geld darin, irgend ein Werthgegenstand?

Nein, Gott sei Dank, nein, das Aergste blieb ihr erspart! Nur ärmliche Wäschegegenstände, einige Kleidungsstücke und Bücher, dann noch ein kleiner, verschlossener Kasten, aber der Schlüssel lag daneben, sie öffnete schnell den zierlichen Behälter und sah nun vor sich das Portrait eines älteren Mannes, mehrere zerlesene, vergilbte Briefe und Blumensträuße — „Von Mama's Grab“ stand auf der Enveloppe des einen — und endlich einen verschlossenen Brief mit der Adresse: „An Josephine.“ Auf der Rückseite befand sich ein Siegel mit den Buchstaben G. S., der Aufschrift aber war kein Familienname beigefügt.

Die Suchende ließ Hand und Brief in den Schooß sinken. Was bedeutete das? Hatte nicht die Todte gesagt: Ich besitze nur noch eine einzige Hoffnung, aber auch die —

Und dann kam das Verhängniß, der Schlusssatz wurde auf ihren Lippen erstickt, sie starb, ohne irgend eine Auskunft gegeben zu haben, und das Geheimniß war verloren auf immer.

(Fortsetzung folgt.)

Das „Preisblatt für den Preis

erschient wöchentlich zweimal

Mittwochs und Samstags aus

Bestellungen werden bei allen

und in der Expedition dieses

gegengenommen. — Der Prämi

preis beträgt pro Quartal in St

10 der Expedition abgeholt 1 M

Post bezogen 1 Mark 25 Pf

schließlich der Bestellgebüh